

Ergänzende Vertragsbedingungen für die Produktreihe dynamic.OFFICE

der Omexom Smart Technologies GmbH,
Horlemannplatz 1, 47589 Uedem

Stand: 15.09.2021

Die nachfolgenden Ergänzenden Vertragsbedingungen (EVB) regeln mit vorformulierten Vertragsbedingungen die Liefer- und Leistungsbedingungen der Omexom Smart Technologies GmbH für die Produktreihe dynamic.OFFICE.

Sie gelten ergänzend zu den Allgemeinen Vertrags- und Lieferbedingungen (AGB) und den Besonderen Vertragsbedingungen (BVB) der Omexom Smart Technologies GmbH, auch wenn im Einzelfall bei Vertragsabschluss nicht ausdrücklich auf diese Vertragsbedingungen Bezug genommen wird. Hiervon abweichende, entgegenstehende oder ergänzende AGB des Kunden werden, selbst wenn die Omexom Smart Technologies GmbH davon Kenntnis erlangt hat, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, Omexom Smart Technologies GmbH hat deren Geltung ausdrücklich in Schriftform zugestimmt. Ist der Kunde Verbraucher, so gelten diese Ergänzenden Vertragsbedingungen nicht.

I. Angebot und Vertragsabschluss

1. Unsere Angebote sind freibleibend: Eingehende Aufträge werden für uns erst durch unsere schriftliche Bestätigung verbindlich; gleiches gilt für mündliche Abreden und Erklärungen jeder Art.

II. Zahlungsbedingungen; Preise

1. Wir behalten uns vor, Rechnungen per E-Mail zu versenden. Ist dies der Fall, können auf Wunsch des Kunden die Rechnungen gegen Aufpreis von 1 € pro Exemplar in Papier per Post versendet werden.

2. Unser Vergütungsanspruch ist in Abweichung zu § 286 Abs. 3 BGB fällig und zu zahlen innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsstellung, gleichwertiger Zahlungsaufforderung oder Abnahme unsere Dienstleistung.

3. Mit Ablauf vorstehender Zahlungsfrist kommt der Käufer in Verzug. Der Kaufpreis ist während des Verzugs zum jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinssatz zu verzinsen. Wir behalten uns die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugschadens vor. Gegenüber Kaufleuten bleibt unser Anspruch auf den kaufmännischen Fälligkeitszins (§ 353 HGB) unberührt.

4. Wir sind, auch im Rahmen einer laufenden Geschäftsbeziehung, jederzeit berechtigt, eine Lieferung ganz oder teilweise nur gegen Vorkasse durchzuführen. Dies gilt insbesondere bei einem Auftragswert von über 500 € brutto. Wir behalten uns ferner vor, Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen zu verlangen, wenn Umstände eintreten oder bekannt werden, durch die unsere Forderungen gefährdet erscheinen (z.B. Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens).

Kommt der Kunde einer solchen Aufforderung nicht binnen einer Woche nach, so können wir vom Vertrag zurücktreten. Wir behalten uns überdies die Leistungsverweigerung nach den gesetzlichen Vorschriften vor.

5. Bei Auslandszahlungen hat der Kunde eventuell anfallende Bankgebühren selbst zu tragen.

III. Leistungen und Inhalte „dynamic.OFFICE-Plattform“

1. Der Umfang der über die dynamic.OFFICE-Plattform bereitgestellten, serverbasierten Hauptleistungspflichten wird im Angebot, den Leistungsbeschreibungen und der Auftragsbestätigung festgelegt. Bei Widersprüchen gelten vorrangig der Vertrag bzw. Angebots- und Annahmeerklärung, dann eine etwaige gesonderte Leistungsbeschreibung, sodann diese Besonderen Vertragsbedingungen und ergänzend die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Omexom Smart Technologies GmbH.

2. Die Omexom Smart Technologies GmbH stellt lediglich die jeweiligen Infrastrukturen sowie einen verschlüsselten Zugang per *Gateway Server* oder *Remote Desktop Protocol (rdp)* zum Zugriff hierauf zur Verfügung. Die Anbindung des Kunden an das Internet, die Aufrechterhaltung der Netzverbindung sowie die Beschaffenheit und Bereitstellung der auf Seiten des Kunden erforderlichen Hard- und Software sind nicht Vertragsbestandteil. Soweit Hardwareressourcen (Datenspeicher, Rechenleistung, ...) für die dynamic.OFFICE-Plattform bereitgestellt werden, beschränkt sich das Nutzungsrecht des Kunden auf den im Angebot und der Auftragsbestätigung festgelegten befristeten Umfang. Die Hardware bleibt zu jedem Zeitpunkt Eigentum der Omexom Smart Technologies GmbH. Die Omexom Smart Technologies GmbH behält sich vor, notwendige Infrastruktur auch bei anderen Anbietern in Deutschland anzumieten, sollten Verfügbarkeit, technische Voraussetzungen oder räumliche Beschränkungen des Server-Standorts dies erforderlich machen.

3. Die Omexom Smart Technologies GmbH leistet für die gehostete Software Support im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen entsprechend des Auftrags und der Auftragsbestätigung. Soweit Software bzw. Software-Lizenzen bereitgestellt werden, wird dies nach dem „Software as a Service“-

Prinzip realisiert. Dabei handelt es sich um ein befristetes Nutzungsrecht im Rahmen des zugrundeliegenden Vertrages. Die Software bzw. die Lizenzen verbleiben der Omexom Smart Technologies GmbH. Der Kunde darf die Software bzw. die Software-Lizenzen nur im Rahmen der dynamic.OFFICE Plattform nutzen. Die Software- bzw. Lizenzbedingungen des Herstellers/Lizenzgebers sind zu beachten.

4. Werden im Auftrag keine Softwareversionen festgelegt, so wird die neuste aktuell verfügbare Version der angegebenen Software bei Inbetriebnahme der Plattform bereitgestellt. Sollte der Betrieb der bereitgestellten Softwareversion vom Hersteller nicht mehr empfohlen werden, so kann ein Update auf eine höhere wieder empfohlene Softwareversion erfolgen.

5. Soweit im Auftrag angegeben, ist die automatische Überwachung der kritischen Systemparameter (Systemauslastung, ausstehende sicherheitsrelevante Patches, Betrieb sicherheitsrelevanter Funktionen) enthalten. Ausstehende sicherheitsrelevante Updates und Patches werden nach Prüfung durch die Omexom Smart Technologies GmbH eingespielt und gehören zur Systemüberwachung.

6. Die Software und die Anwendungsdaten werden regelmäßig, mindestens kalendertäglich, für einen Zeitraum von 14 Tagen redundant abgelegt. Diese Sicherungen sind als Systemsicherung zu verstehen und dienen nicht zur Versionierung der Kundendaten.

IV. Mitwirkungspflichten des Kunden, Inhalte, Personenbezogene Daten

1. Soweit erforderlich und zumutbar wirkt der Kunde bei einer Änderung z.B. durch eine erneute Eingabe von Zugangsdaten oder einfache Umstellungen seiner Systeme mit.

2. Die vertragsgemäße Inanspruchnahme unserer Leistungen ist davon abhängig, dass die vom Kunden eingesetzte Hard- und Software, einschließlich Arbeitsplatzrechnern, Routern, Datenkommunikationsmitteln usw. den technischen Mindest-Anforderungen entsprechen und die vom Kunden zur Nutzung unserer Dienste berechtigten Nutzer mit der Bedienung vertraut sind. Die Konfiguration seines IT-Systems ist Aufgabe des Kunden.

3. Der Kunde ist verpflichtet, die von uns zum Zwecke des Zugangs zu unseren Diensten erhaltenen Passwörter streng geheim zu halten und uns unverzüglich zu informieren, sobald er davon Kenntnis erlangt, dass unbefugten Dritten das Passwort bekannt ist.

4. Abgelegte Daten bleiben zu jedem Zeitpunkt Eigentum des Auftraggebers. Dieser ist vollumfänglich für den Inhalt verantwortlich und hat geltendes Recht zu beachten. Die Omexom Smart Technologies GmbH ist nicht verpflichtet, die von dem Kunden gespeicherten Daten auf Rechtsverletzungen zu überprüfen. Der Kunde übernimmt die volle Verantwortung für alle auf den gemieteten Diensten abgelegten Inhalte. Der Kunde garantiert, keine illegalen Inhalte zu speichern, insbesondere auf unseren Servern ohne Zustimmung des Urhebers keine urheberrechtlich geschützten Werke, noch Inhalte zu hinterlegen oder zu nutzen, die gegen Strafbestimmungen verstoßen, insbesondere solchen des Jugendschutzes. Sollten dem Kunden illegale Inhalte auffallen, ist er zur unverzüglichen Sperrung und Mitteilung verpflichtet. Die Omexom Smart Technologies GmbH behält sich das Recht vor, illegale Inhalte auf den vom Kunden gemieteten Diensten zu sperren und den Kunden über die Sperrung zu informieren. Kommt der Kunde nicht binnen 10 Tagen seiner Verpflichtung zur Löschung der Inhalte nach oder weist er uns innerhalb derselben Frist nach, dass die Inhalte nicht gegen Schutzgesetze verstoßen, sind wir ohne Zustimmung des Kunden zur Löschung berechtigt.

5. Verarbeitet der Kunde im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses personenbezogene Daten Dritter, ist er für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften gemäß § 11 Abs.1 BDSG selbst verantwortlich.

Soweit dies zur Abrechnung erforderlich ist, darf die Omexom Smart Technologies GmbH Verkehrsdaten und/oder Abrechnungsdaten speichern und übermitteln. Sie wird Verkehrsdaten spätestens sechs Monate nach Versendung der Rechnung löschen, falls der Kunde nicht gegen die Höhe der in Rechnung gestellten Verbindungsentgelte vor Ablauf der Frist Einwendungen erhoben hat. In einem solchen Fall dürfen die Verkehrsdaten gespeichert werden, bis die Einwendungen abschließend geklärt sind.

Der Kunde hat das Recht, eine vollständige Speicherung seiner Verkehrsdaten oder eine vollständige Löschung seiner Verkehrsdaten nach Rechnungsversand zu verlangen. Eine Speicherung der Verkehrsdaten nach dem Rechnungsversand unterbleibt, falls der Kunde von diesem Recht auf vollständige Löschung Gebrauch gemacht hat.

Beide Parteien werden die jeweils anwendbaren, insbesondere die in Deutschland gültigen, datenschutzrechtlichen Bestimmungen beachten und ihre im Zusammenhang mit dem Vertrag und dessen Durchführung eingesetzten Beschäftigten auf das Datengeheimnis nach § 5 BDSG verpflichten, soweit diese nicht bereits allgemein entsprechend verpflichtet sind.

6. Im Falle einer Vertragsbeendigung verpflichtet sich die Omexom Smart Technologies GmbH der Mitwirkung zur ordentlichen Übergabe sämtlicher Daten und Softwarestände an den Kunden oder einem von ihm festgelegten Personenkreis. Die Herausgabe der Daten erfolgt per Datenfernübertragung in dem Datenformat, in dem die Daten auf unserem Datenserver abgelegt sind, abweichend hiervon in einem zwischen uns und dem Kunden vereinbarten Datenformat. Der Aufwand der Herausgabe wird nach ortsüblichem Stundensatz in Rechnung gestellt und ist vom Kunden zu vergüten. Nach Vertragsbeendigung – gleich aus welchem Grund – werden wir die gespeicherten Daten im Interesse des Kunden noch drei Monate lang speichern („Karenzzeit“), damit der Kunde die Möglichkeit der Übernahme der Daten auf ein anderes System hat. Nach Ablauf dieser Karenzzeit werden die Daten automatisch gelöscht.

Im Falle einer Weiternutzung der Softwarestände liegt die Verantwortung der korrekten Lizenzierung beim Auftraggeber. Der Aufwand wird nach ortsüblichem Stundensatz in Rechnung gestellt.

7. Für die Sicherheit, der von ihm ins Internet übermittelten und bei uns gespeicherten Daten trägt der Kunde vollumfänglich selbst Sorge.

V. Laufzeit

1. Verträge, für die eine feste Vertragslaufzeit (z.B. 12, 24, 36 oder 60 Monate) vereinbart wurde, sind für beide Vertragspartner schriftlich mit einer Frist von 3 Monaten zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit kündbar. Erfolgt innerhalb dieser Frist keine Kündigung, verlängert sich die Vertragslaufzeit um ein weiteres Jahr. Abweichungen sind nur gültig, soweit Sie in Schriftform festgehalten wurden.

2. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund ist für uns insbesondere in den Fällen gegeben, in denen der Kunde, die ihm nach diesen EVB obliegenden Pflichten erheblich verletzt. Die zusätzliche Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

VI. Haftung, Verfügbarkeit

1. Die Omexom Smart Technologies GmbH haftet innerhalb der Vertragsbeziehung nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, es sei denn der Schaden beruht auf der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht. Dies gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung durch uns oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen

Pflichtverletzung eines unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Die Haftungsbeschränkungen gelten ferner nicht in Fällen der gesetzlichen Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz. Die Omexom Smart Technologies GmbH haftet generell nicht für Schäden, die durch eine Betriebsunterbrechung oder –einschränkung beim Kunden hervorgerufen werden, es sei denn, der Eingriff war betriebsbezogen und ist von uns vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt worden. Zu betriebsbezogenen Eingriffen zählen insbesondere nicht Beeinträchtigungen, die im Zusammenhang mit Reparaturen von zuvor bereits defekten Betriebsmitteln oder mit Beseitigungen von zuvor bereits vorliegenden Störungsfällen stehen und während der Dauer unserer Tätigkeit entstehen.

2. Der Kunde trägt für seine eigenen Systeme die alleinige Verantwortung für alle Sicherheitsmaßnahmen inkl. Virenschutz, Datensicherung, Firewall-Konfiguration und das Einspielen von Sicherheitsupdates, auch wenn diese auf unsere Server zugreifen.

3. Soweit im Auftrag nicht anders vereinbart, wird dem Kunden eine Verfügbarkeit der dynamic.OFFICE-Plattform von 99% auf den Abrechnungszeitraum zugesichert. Für eine verminderte Verfügbarkeit, welche auf Fehler oder Fehlkonfigurationen auf Kundenseite zurückzuführen ist, kann die Omexom Smart Technologies GmbH nicht in Verantwortung genommen werden. Eine Ausfallzeit beginnt mit der ordnungsgemäßen Störungsmeldung des Kunden über den Helpdesk (02825/89-89) und endet mit der Beseitigung der Störung. Die Störung wird zum Ende des Berechnungszeitraumes ausgewertet. Im Falle einer verminderten Verfügbarkeit gewährt die Omexom Smart Technologies GmbH eine Erstattung der Zeitvergütung in linearer Form. Falls nichts anderes angegeben ist, so ist der Berechnungszeitraum auf einen Monat (43.200 Minuten) festgelegt. Weitergehende Ansprüche gegenüber der Omexom Smart Technologies GmbH im Falle einer verminderten Verfügbarkeit sind ausgeschlossen.

VII. Sonstiges

1. Diese EVB gehen im Kollisionsfall den BVB und AGB der Omexom Smart Technologies GmbH vor.

2. Sämtliche Ansprüche des Kunden gegen uns verjähren, soweit in unseren AGB oder unseren Besonderen Vertragsbedingungen nichts Abweichendes geregelt ist, 24 Monate nach ihrer Entstehung. Maßgeblich für die Einhaltung von Fristen ist der Zugang der jeweiligen Erklärung beim Vertragspartner.

3. Die Auswahl unserer Mitarbeiter für die Erbringung der vertraglich geschuldeten Dienstleistungen steht in unserem Ermessen. Hierbei orientieren wir uns insbesondere an der fachlichen Qualifikation für die jeweilige Tätigkeit. Die Auswahl hat insbesondere keine Auswirkung auf die Höhe der vertraglich vereinbarten Vergütung.

4. Sollten einzelne Bestimmungen der AGB, der BVB oder dieser Ergänzenden Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt.

5. Die Beauftragung von Leistungen Dritter, beispielsweise bei der Inanspruchnahme von kostenpflichtigem Support eines Herstellers oder auch anderer Dienstleister, wird nach deren jeweils gültigen Preisliste zuzüglich eines Pauschalaufschlages in Höhe von 20 Prozent der Preise des Dritten in Rechnung gestellt und sind vom Kunden inklusive des Pauschalaufschlages zu vergüten.

6. Gerichtsstand für alle eventuellen Streitigkeiten, die aus dem Abschluss und der Durchführung von Dienstleistungen und Lieferungen der Omexom Smart Technologies GmbH entstehen, ist Kleve.

7. Wir sind berechtigt, diese Geschäftsbedingungen, die jeweiligen Leistungsbeschreibungen oder Preise mit einer angemessenen Ankündigungsfrist zu ändern, sofern die Änderung unter Berücksichtigung unserer Interessen für den Kunden zumutbar ist. Änderungen werden wir dem Kunden schriftlich mitteilen. Erfolgen Änderungen zu Ungunsten des Kunden, steht dem Kunden ein Sonderkündigungsrecht zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung zu. Wir weisen den Kunden in der Änderungsmitteilung sowohl auf dieses Sonderkündigungsrecht als auch darauf hin, dass die Änderung wirksam wird, wenn der Kunde von seinem Sonderkündigungsrecht keinen Gebrauch macht.